



KONJUNKTURREPORT

14. Jg., Ausgabe 3, Sept. 2014

Unsicherheit bremst Konjunkturerholung in Österreich

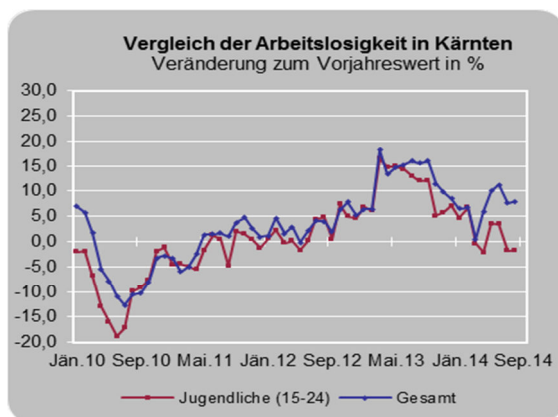
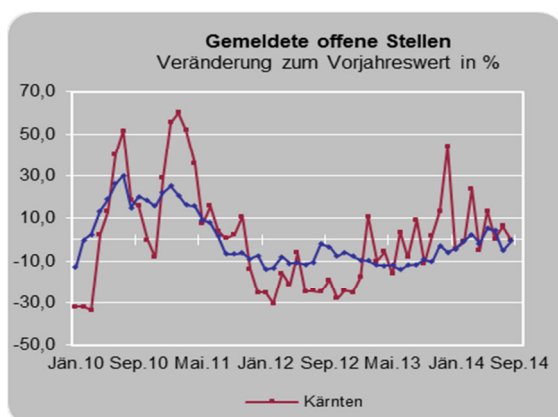
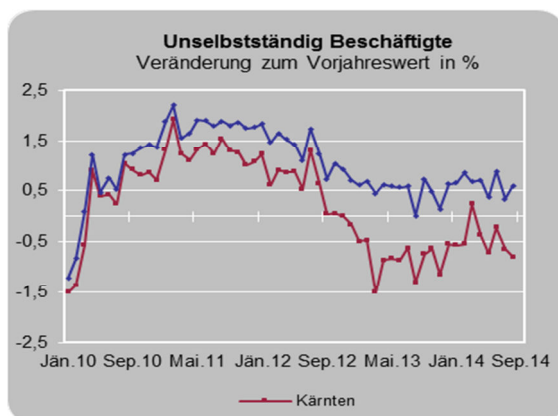
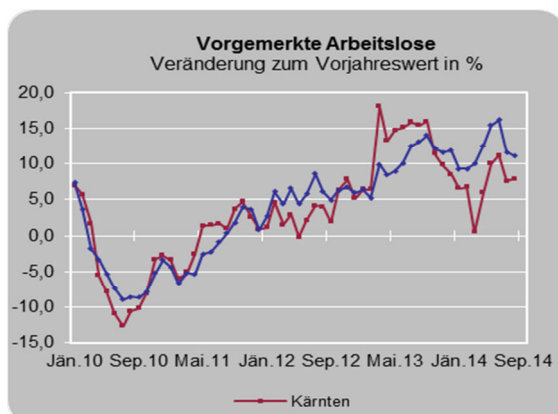
Die Erholung der **Weltwirtschaft** kommt voran. Das ist vor allem einer kräftigen Belebung in den USA zu verdanken, wo die Belastung durch den kalten Winter aus dem ersten Quartal nun wegfiel. Die globalen Stimmungsindikatoren wie der Einkaufsmanagerindex und der OECD-Frühindikator signalisieren für die kommenden Monate eine Fortsetzung der insgesamt positiven Entwicklung. Für die Industrieländer wird eine stabile Erholung, für wichtige Schwellenländer ein verhaltenes Wachstum angezeigt. Die aufstrebenden Volkswirtschaften insgesamt werden jedoch durch strukturelle Engpässe und geopolitische Spannungen an einer kräftigeren Erholung gehindert. Gemäß dem ifo Index für die Weltwirtschaft wurden im dritten Quartal sowohl die aktuelle Lage als auch die Konjunkturperspektiven günstiger beurteilt. Allerdings haben die Risiken zugenommen und für den Euroraum ist der Index gesunken. Das Wachstum des Welt Handels hat sich im Mai auf die niedrigste Rate seit zwei Jahren abgeschwächt.

Nach einem durch Sonderfaktoren bedingten Rückgang um 0,5 % im ersten Quartal ist das reale saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den **USA** im zweiten Quartal kräftig um 1,0 % gestiegen. Vor allem von den Anlageinvestitionen und dem privaten Konsum gingen Impulse aus. Nachdem die gesamtwirtschaftliche Produktion in **Japan** im ersten Jahresviertel um 1,5 % gestiegen war, sank sie im zweiten Quartal um 1,8 %. Dies ist vor allem auf einen Einbruch des privaten Konsums zurückzuführen, wo es im ersten Quartal aufgrund der Mehrwertsteueranhebung zum 1. April zu Vorziehkäufen gekommen war. In **China** nahm die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal im Jahresvergleich um 7,5 % (gegenüber dem Vorquartal saisonbereinigt um 2,0 %) zu. Im ersten Quartal war mit 7,4 % das niedrigste Wachstum seit eineinhalb Jahren verzeichnet worden.

Daraufhin hatte die Regierung Stimulierungsmaßnahmen wie Steuererleichterungen für Kleinunternehmen und Infrastrukturinvestitionen umgesetzt. Im **Euroraum** stagnierte das reale BIP einer Schnellschätzung zufolge zwischen April und Juni gegenüber dem Vorquartal, nach einem Wachstum um 0,2 % im ersten Quartal. In der **EU-28** verringerte sich das Expansionstempo von 0,3 % auf 0,2 %. Neben Italien verzeichnete, nach einer kräftigen Zunahme im ersten Quartal, auch Deutschland einen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Zudem sank die Inflation im Euroraum im August auf 0,3 %. Dies ist zwar insbesondere auf sinkende Energiepreise zurückzuführen, die Gefahr einer Deflation nimmt aber zu.

In **Österreich** ist die Konjunkturerholung praktisch zum Stillstand gekommen. Nachdem die saisonbereinigte Wirtschaftsleistung im dritten und vierten Quartal 2013 noch um 0,3 % bzw. 0,4 % gestiegen war, belief sich das Wachstum aktuellen Schätzungen zufolge im ersten und zweiten Quartal 2014 nur noch auf 0,1 % bzw. 0,2 %. Im Vorjahresvergleich ergibt sich daraus im ersten Halbjahr ein Anstieg von lediglich 0,4 %. Die privaten Konsumausgaben nahmen im zweiten Quartal wie bereits seit einiger Zeit saisonbereinigt um 0,1 % zu. Der öffentliche Konsum wurde wiederum um 0,4 % ausgeweitet. Hingegen sanken die Bruttoanlageinvestitionen um 0,3 %, nach einem Anstieg um 0,6 %. Hier dürfte sich besonders die hohe Unsicherheit im Zusammenhang mit den geopolitischen Krisen bemerkbar gemacht haben. Vom Außenhandel ging kein Impuls aus, da sowohl die Exporte als auch die Importe um 0,5 % zunahmen. Entstehungsseitig stagnierte die Produktionsleistung in der Sachgütererzeugung. Die Bauproduktion sank deutlich, was vor allem auf den Nichtwohnbau zurückzuführen ist. Am stärksten wuchs die Wertschöpfung im Kredit- und Versicherungswesen sowie im Grundstückswesen, während sie in der Informations- und Kommunikationswirtschaft sowie im Bereich Handel, Beherbergung und Gastronomie zurückging.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Aktuelles vom Arbeitsmarkt

In den vergangenen Monaten blieb die Situation sowohl am Kärntner als auch am österreichischen Arbeitsmarkt unverändert angespannt; die Arbeitslosigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahr weiter an. Auch gehen aktuelle Wirtschaftsprognosen von einer Fortsetzung dieser negativen Entwicklung aus: Im Jahresdurchschnitt 2014 soll österreichweit mit einer Arbeitslosenquote von 8,2 % der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit erreicht werden¹; eine Trendumkehr wird erst im Verlauf des Jahres 2015 erwartet. So beträgt im August 2014 die Zahl der Arbeitslosen in Kärnten 20.127 und liegt damit um 7,9 % über dem Vorjahreswert (Österreich: 292.321). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit liegt – wie schon seit Jahresbeginn – in Kärnten allerdings unter dem Bundesdurchschnitt von +11,1 %, während die Zuwachsraten im Verlauf des Jahres 2013 noch teils deutlich über den Werten von Österreich rangierten. Hinsichtlich der Beschäftigungssituation wird in Kärnten jedoch nach wie vor eine ungünstige Dynamik beobachtet: Die unselbstständige Beschäftigung ist im August 2014 im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig (-0,8 %), während österreichweit ein Anstieg um 0,6 % verzeichnet wurde. Prognosen des Arbeitsmarktservice wie auch des IHS Kärnten gehen aber davon aus, dass im Jahresdurchschnitt 2014 auch in Kärnten ein moderater Beschäftigungszuwachs von 0,4 % bis 0,5 % zu erwarten sein wird.²

Positiv hervorzuheben gilt es in Kärnten die Zahl der offenen Stellen, welche zwischen Mai und Juli dieses Jahres zugenommen hat bzw. derzeit mit -0,4 % nur marginal rückläufig ist. Ebenfalls positiv verläuft die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (15-24-Jährige), die im Vergleich zu Vorjahr abnehmend ist (August: -1,7 %). In anderen Bereichen bestehen die strukturellen Probleme der Arbeitsmarktentwicklung hingegen fort. Nach wie vor nimmt die Langzeitarbeitslosigkeit (über 1 Jahr) stark zu und stieg im August um 69,6 % gegenüber dem Vorjahr (Österreich: +88,6 %). Dies stellt einen besonderen Handlungsbedarf für die Arbeitsmarktpolitik dar, da die Reintegrationschancen mit der Dauer des Ausschlusses vom Erwerbsleben drastisch sinken. Daneben nimmt auch die Arbeitslosigkeit von Älteren (50+) mit +13,5 % unverändert überdurchschnittlich zu (Österreich: +15,8 %).

Robert Klinglmair

¹ Vgl. Fortin et al. (2014): Mittelfristige Prognose der Österreichischen Wirtschaft 2014-2018 – Wachstumskräfte stärken, Reformen umsetzen. Economic Forecast 83/2014. Institut für Höhere Studien, Wien.

² Vgl. Arbeitsmarktservice Kärnten (2014): Geschäftsbericht 2013, S. 30 bzw. IHS Kärnten (2014): Wirtschaftsprognose Kärnten April 2014. Klagenfurt.

Veritas temporis filia...

...frei übersetzt: „die Zeit bringt die Wahrheit ans Licht“ heißt es auf einem Deckenfresko von Josef Ferdinand Fromiller im Kleinen Wappensaal des Landhauses, in dem der Kontrollausschuss des Kärntner Landtages seine Sitzung abhält. Damit die Wahrheit schneller ans Licht kommt und der Landtag seine Kontrollfunktion gegenüber Regierung, Verwaltung und öffentlichen Unternehmen effektiv erfüllen kann, wurde 1997 der Kärntner Landesrechnungshof geschaffen, dessen langjähriger Direktor, DI Dr. Heinrich Reithofer, sich mit Jahresende in die Pension verabschiedet.

Der Landesrechnungshof prüft die Finanzen des Landes, einschließlich von Fonds (z.B. KWF), der KABEG und der Unternehmen, an denen das Land mit zumindest 50 % beteiligt ist, die Förderungen und Subventionen aus Landesmitteln sowie die Planung und Durchführung von Großvorhaben (z.B. Straßenbau, Krankenhäuser). Geprüft wird von Amts wegen (z.B. der Rechnungsabschluss des Landes) oder aufgrund eines Prüfungsersuchens. Besonders wirksam hat sich die Prüfung von Großvorhaben des Landes erwiesen, vor allem im Krankenhausbereich, in dem fast kein Projekt aus dem finanziellen Rahmen läuft oder geforderte Umplanungen von Straßenprojekten. Herausragende Prüfungsprojekte waren z.B. das missglückte Kärnten Dorf für Tsunami-Opfer auf Sumatra, in das auch viele Spendengelder geflossen sind, oder Prüfungen im Zusammenhang des Verkaufs der Hypo Alpe-Adria Bank an die Bayerische Landesbank.

Ein wiederkehrender Streitpunkt ist die Reichweite der Prüfungskompetenz des Rechnungshofes, die etwa im Fall der Hypo Alpe-Adria mit dem Haftungsobligo des Landes Kärnten begründet wurde. Besonders umstritten sind die Prüfungszuständigkeiten im Gemeindebereich, wo der Bundesrechnungshof große Gemeinden prüft – so zuletzt die Stadtwerke der Gemeinde Wolfsberg – während die Bundesländer für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner eine entsprechende gesetzliche Regelung schaffen können. In Kärnten wurde eine solche Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes bislang nicht etabliert, wobei die Kontrollfunktion der Rechnungshofprüfung im Fall kleiner Gemeinden weniger wichtig erscheint als eine Funktion des Rechnungshofes als Ratgeber, etwa aufgrund seines umfassenden Know-hows im Baubereich.

Mit dem scheidenden Direktor des Landesrechnungshofes ist eine solche Auswirkung der Prüfungskompetenz auf den Gemeindebereich, wie sie andere Bundesländer bereits geschaffen haben, als Forderung an den Gesetzgeber zu richten. Nachdem müsste eine

umfassende Veröffentlichungspflicht für Berichte des Landesrechnungshofes etabliert werden. Zudem wären Vorkehrungen für eine zeitnahe Veröffentlichung zu treffen, da die Berichte, die erst 1-2 Jahre nach der Vorlage an den Kontrollausschuss veröffentlicht werden, an Aufmerksamkeit und Brisanz verloren haben, oder nur noch von historischem Interesse sind.

Rechnungshöfe werden geschaffen, um der Legislative (und damit vornehmlich den durch sie informierten Staatsbürger und Steuerzahler) eine wirksame Kontrolle der Exekutive und der in der Verwaltung konzentrierten Expertise zu ermöglichen. Welche Bedeutung einem Rechnungshof für den politischen Prozess zukommt – wie Kritik aufgenommen wird und wie Empfehlungen umgesetzt werden – ist allein von demokratischen Vertretungsorganen abhängig, allenfalls noch von medialer Berichterstattung und Unterstützung. Mit dem Landesrechnungshof hat Kärnten eine leistungsfähige Struktur geschaffen; deren praktische Bedeutung wird vom Kärntner Landtag bestimmt und lässt noch Spielraum für Verbesserungen erkennen.

Hans-Joachim Bodenhöfer

Sanktionen gegen Russland und die Auswirkungen auf Österreich

Die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs bleibt im Jahr 2014 hinter den Erwartungen zurück. Der schwache private Konsum und die Zurückhaltung bei Investitionsgütern haben einen negativen Einfluss auf die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung. Die internationalen Krisenherde haben die Unsicherheit zudem weiter erhöht, was sich in den Stimmungsindikatoren widerspiegelt. Aufgrund der geographischen Nähe ist hier der seit Monaten anhaltende Konflikt in der Ostukraine ein besonders schwer einzuschätzender Faktor.

Zu einer zunehmenden Belastung für die europäische Wirtschaft dürften die Russland-Sanktionen der EU werden. Die aktuellen Sanktionsmaßnahmen der EU gegen Russland betreffen vor allem den Finanzsektor. Die EU hat den Zugang russischer Banken (mit einem staatlichen Anteil von mindestens 50 %) zum EU-Finanzmarkt deutlich erschwert. Insbesondere betroffen ist davon die russische Sberbank, welche einen beträchtlichen Teil aller russischen Privatkundeneinlagen verwaltet und eine Säule des russischen Finanzsystems darstellt. Mit der aktuell im Raum stehenden Ausweitung der Finanzsanktionen soll

auch der Zugang weiterer staatsnaher Unternehmen (u.a. der russischen Energiekonzerne Rosneft, Transneft und Gazprom Neft) eingeschränkt werden.

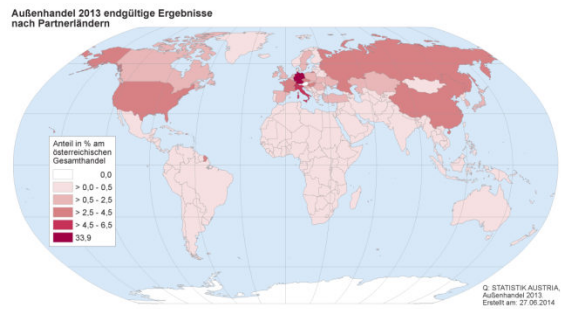
Der Konflikt in der Ostukraine hat seit geraumer Zeit einen merkbaren Einfluss auf den russischen Finanzmarkt. Ausländische Investoren haben ihr Risiko in Russland in den letzten Monaten kontinuierlich reduziert. Der Kapitalabfluss aus Russland hat einerseits die russischen Aktien unter Druck gebracht und zur Vermeidung einer Rubel-Abwertung hat die russische Zentralbank die Leitzinsen deutlich erhöht. Eine Erhöhung der Kreditkosten wird die russische Wirtschaft in einer ohnehin schwachen konjunkturellen Phase zusätzlich belasten und die Gefahr, dass Russland 2014 in die Rezession abstürzt, ist groß.

Neben den russischen Banken sind auch Waffen- und Technologielieferungen (beispielsweise Spezialtechnik zur Ölförderung oder Hochtechnologiegüter für das Militär) von den Sanktionen betroffen. Diese Sanktionen haben kurzfristig nur geringe Wirkungen für die russische Wirtschaft, mittelfristig kann es jedoch zu erheblichen Problemen für die betroffenen Unternehmen und Sektoren kommen, da entsprechende Projekte aufgrund fehlender Anlagengüter bzw. fehlendem technischen Know-how nicht umgesetzt werden können.

Als Reaktion auf die EU-Maßnahmen hat Russland mit entsprechenden Gegensanktionen reagiert. Betroffen von den Sanktionen sind (bis dato) Lebensmittel wie Fleisch und Fleischprodukte aber auch Obst, Gemüse und Fisch. Aufgrund der Außenhandelsverflechtung werden die Sanktionsmaßnahmen die einzelnen EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich stark treffen. Auch wenn einzelne Unternehmen von den Sanktionen sehr hart getroffen werden könnten und es zu entsprechenden Preiseffekten am Lebensmittelmarkt kommt, dürften die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auf die österreichische Exportwirtschaft (noch) überschaubar sein. Der Wert der österreichischen Warenexporte erreichte 2013 ein Niveau von rund € 125,8 Mrd. Laut Daten der Statistik Austria gehen 68,9 % der Warenexporte in die EU-28, wobei die Ausfuhren nach Deutschland (€ 37,8 Mrd.) und Italien (€ 8,2 Mrd.) den Hauptanteil ausmachen (vgl. Abbildung 1). Neben den EU-Staaten sind Amerika (8,2 %) und Asien (9,5 %) die wichtigsten Weltmärkte für heimische Produkte. Etwa € 5 Mrd. oder ca. 4 % der Ausfuhren entfallen auf die GUS³-Staaten; auf Russland alleine ca. € 3,5 Mrd.

³ GUS - Gemeinschaft Unabhängiger Staaten: Ukraine, Belarus, Moldau Rep., Russische Föderation, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, Kirgisistan.

Abbildung 1: Außenhandel 2013



Quelle: Statistik Austria

Eine Analyse der Außenhandelsstatistik zeigt zudem, dass die wichtigsten Exportgüter in die GUS-Staaten chemische Erzeugnisse (€ 1,4 Mrd.) und Maschinen (€ 1,9 Mrd.) sind. Für die Warengruppe „Ernährung“ werden Ausfuhren in die GUS-Staaten im Wert von knapp € 311 Mio. ausgewiesen. Etwa € 56 Mio. beziehen sich dabei auf Fleisch und Fleischwaren, € 14 Mio. auf Milch und Eier und € 17 Mio. auf Gemüse und Früchte. Somit sind weniger als 4 % aller Exporte der Warengruppe „Ernährung“ von den aktuellen Sanktionsmaßnahmen betroffen. Geht man zudem davon aus, dass auch ein Teil der Exporte im Bereich der Warengruppe Maschinen von den Sanktionen betroffen ist, dürfte sich der potentielle Schaden für die österreichische Exportwirtschaft (noch) im Bereich von wenigen hundert Millionen Euro bewegen.

Umgekehrt importiert Österreich aus den GUS-Staaten Güter im Wert von etwa € 5,7 Mrd. Der überwiegende Teil davon sind Rohstoffe (rund € 540 Mio.) sowie Erdöl und Erdölzeugnisse (€ 2,4 Mrd.) und Erdgas (€ 2,1 Mrd.). Aufgrund der nach wie vor großen Abhängigkeit Europas von russischen Energielieferungen hätten (gegenseitige) Sanktionen in diesem Bereich wesentlich weitreichendere Wirkungen. Kurz- und mittelfristig (über mehrere Monate) können zwar entsprechende Speicherkapazitäten genutzt werden, um Versorgungsunterbrechungen zu kompensieren. Die langfristigen Wirkungen, auch auf die Preise für Erdöl und Erdgas in Europa, sind jedoch nicht zu unterschätzen und müssen als ernste Situation für die Energieversorgungssicherheit in der Union bezeichnet werden.

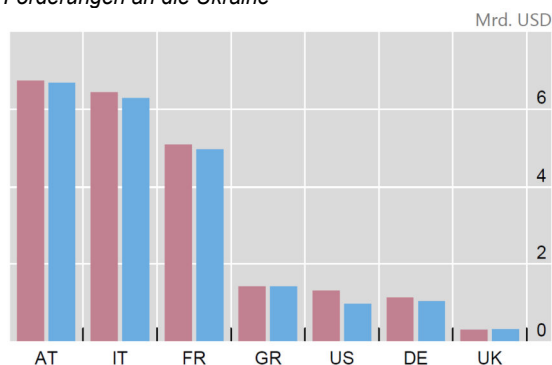
Ein weiteres wirtschaftliches Risiko könnte sich aufgrund der Exponiertheit österreichischer Banken in Osteuropa ergeben. So verwies der Internationale Währungsfonds (IWF)⁴ im Juli diesen Jahres auf steigende Ausfallsrisiken für russische und ukrainische Kredite und sieht die Gefahr, dass Probleme österreichischer

⁴ International Monetary Fund (2014): IMF Multilateral Policy Issues Report, 2014 Spillover Reports. Washington, D.C., S. 18 f.

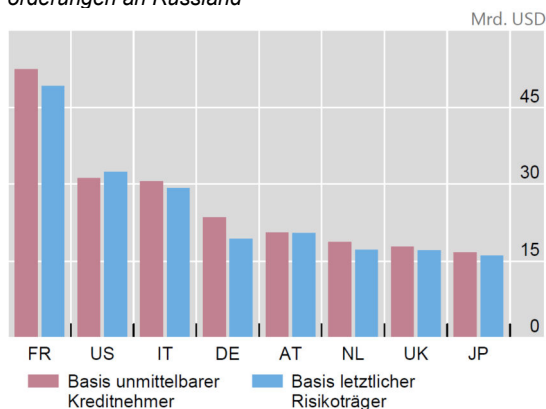
Banken in einzelnen Ländern Osteuropas sich unmittelbar auf die Bereitstellung von Krediten in anderen Ländern auswirken könnten. Der IWF erachtet neben der besonderen Exportiertheit Österreichs in Osteuropa vor allem das Auslandsobligo der heimischen Banken im Verhältnis zur Größe des Landes als problematisch. Ende 2012 belief sich dieses auf € 345 Mrd. oder 115 % des BIP.

Abbildung 2: Konsolidierte Auslandsforderung an die Ukraine und an Russland, Dezember 2013

Forderungen an die Ukraine



Forderungen an Russland



Quelle: Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Die konsolidierte Bankgeschäftsstatistik der Bank für Internationale Zusammenarbeit (BIZ) zeigt, dass die Forderungen der BIZ-Berichtsbanken an Russland mit Ende 2013 rund \$ 218 Mrd. (auf Basis des letzten Kreditnehmers) betragen. Banken aus Frankreich (\$ 49 Mrd.), den USA (\$ 32 Mrd.) und Italien (\$ 29 Mrd.) sind davon am stärksten betroffen. Danach folgen österreichische Banken (auf Basis des letzten Kreditnehmers) mit einem Auslandsengagement von über \$ 16 Mrd.

Im Verhältnis zu Russland ist das Engagement ausländischer Banken in der Ukraine wesentlich geringer und betrug auf Basis des letzten Risikoträgers Ende 2013 rund \$ 24 Mrd. Mit über \$ 6 Mrd. Auslandsforderung steht hier Österreich an der Spitze und ist von steigenden Kreditausfallsrisiken am stärksten betroffen. Sollte die Krise in der Ostukraine

auch Sanktionsmaßnahmen Russlands für ausländische Banken bzw. bei Energielieferungen nach sich ziehen, dann wären die Auswirkungen für Österreich deutlich stärker als durch die derzeitigen Einschränkungen im Bereich der Agrarprodukte und Lebensmittel bzw. bei den derzeit von Sanktionen betroffenen Exportgütern.

Markus Gilbert Bliem

Energieeffizienz und Klimaschutz in Österreich und der Europäischen Union: Aktueller Stand und Ausblick

Im Jahr 2008 verabschiedete die Europäische Kommission das erste Energie- und Klimapakete. Konkret sollen bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um 20 % reduziert, der Anteil erneuerbarer Energien auf 20 % erhöht und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden (20-20-20 Ziele).⁵ Durch den Beschluss des Energie- und Klimapakets auf europäischer Ebene entstanden auch für Österreich Verpflichtungen zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie der Reduktion der THG-Emissionen.

2011 schlussfolgerte der Europäische Rat, dass die Erfüllung des Energieeffizienzziels bis 2020 gefährdet sei. Der daraufhin ausgearbeitete Energieeffizienzplan 2011 befasste sich mit Maßnahmen und Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz. Mit dem Erlass der Energieeffizienz-Richtlinie im Jahr 2012 (RL 2012/27/EU) sollte der rechtliche Rahmen angepasst und dazu beigetragen werden, dass das vereinbarte Gesamtziel, die Steigerung der Energieeffizienz um 20 % bis zum Jahr 2020, doch noch erreicht wird. Der Stichtag für die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie in nationales Recht wurde mit 5. Juni 2014 festgesetzt.⁶

Mit Juli 2014 wurde nun auch in Österreich das Bundes-Energieeffizienzgesetz⁷ beschlossen. Mithilfe von Energieeffizienzsteigerungen soll der Endenergieverbrauch nach oben hin begrenzt werden und im Jahr 2020 einen Wert von 1.050 Petajoule (PJ) nicht überschreiten. Insgesamt sollen im gesamten Zeitraum kumu-

⁵ Vgl. EurActiv 2009: Die Energie- und Klimapolitik der EU. Verfügbar unter: <http://www.euractiv.de/energie-und-klimaschutz/linkdossier/die-eu-energie-und-klimapolitik-000102>. Download am 25.08.2014.

⁶ Vgl. Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG.

⁷ Vgl. BGBl. I Nr. 72/2014: Energieeffizienzpaket des Bundes.

lativ 310 PJ eingespart werden, 151 PJ über sogenannte „strategische Maßnahmen“ (wie bspw. thermische Sanierung) sowie 159 PJ mittels eines Verpflichtungssystems für Energielieferanten. Diese werden verpflichtet jährlich Energieeffizienzmaßnahmen nachzuweisen, welche mindestens 0,6 % der Energieabsätze des Vorjahres entsprechen müssen.⁸ Entscheidend ist damit der Nachweis einer dem Lieferanten zurechenbare Energieeffizienzmaßnahme; die tatsächliche Reduktion des Energieverbrauchs muss nicht nachgewiesen werden. Können die Verpflichtungen seitens der Energielieferanten (im entsprechenden Ausmaß) nicht erbracht werden, müssen Ausgleichszahlungen (schuldbefreiend) geleistet werden. Die Einnahmen der Ausgleichszahlungen stehen wiederum als Fördermittel für Energieeffizienzmaßnahmen zur Verfügung.⁹

Während aktuell noch die Zielerreichung des ersten Energie- und Klimapakets im Vordergrund steht, wurden auf EU-Ebene bereits Rahmenbedingungen für den Zeitraum 2020 bis 2030 ausgearbeitet. Im Jänner 2014 schlug die Europäische Kommission erste Ziele für den Zeitraum nach 2020 vor. Konkret wurden Zielsetzungen zur Reduktion der THG-Emissionen sowie der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger formuliert. Verglichen mit dem Jahr 1990 sollen die THG-Emissionen bis 2030 um 40 % reduziert und der Anteil erneuerbarer Energieträger auf 27 % erhöht werden. Während das Ziel der Reduktion der THG-Emissionen rechtlich bindend ist und auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden soll¹⁰, steht den Mitgliedstaaten für die Zunahme der erneuerbaren Energieträger mehr Flexibilität zu. Die Europäische Kommission hält fest, dass eine Reduktion der THG-Emissionen um 32 % bis 2030 möglich ist, sofern jene Maßnahmen und Konzepte, die bereits zur Erreichung der 20-20-20 Ziele beitragen, planmäßig umgesetzt und in vollem Ausmaß wirksam werden. Die fortschreitende Emissionsminderung ist auf den Umstand zurückzuführen, dass jene Maßnahmen auch nach dem Jahr 2020 noch zu den Emissions-

einsparungen beitragen werden.¹¹ Das Ziel die THG-Emissionen bis 2030 um 40 % zu reduzieren erscheint unter diesem Gesichtspunkt sowie angesichts der Absicht die globale Erderwärmung auf max. +2° C zu begrenzen als wenig ambitioniert.¹² Auch mit dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Ziel zum Ausbau erneuerbarer Energieträger von 20 % (2020) auf mindestens 27 % (2030) weicht die Europäische Kommission von einer Vorreiterrolle in der weltweiten Energie- und Klimapolitik ab. Ein knappes halbes Jahr später fügte die Europäische Kommission (im Juni 2014) die Zielsetzung im Bereich Energieeffizienz hinzu: Bis zum Jahr 2030 soll die Energieeffizienz um 30 % erhöht werden. Das europäische Parlament sowie der Rat der EU-Staaten werden die von der Kommission vorgeschlagenen Ziele diskutieren.¹³ Damit bleibt abzuwarten wie dynamisch die Zielsetzungen der Europäischen Union im Bereich der Energie- und Klimapolitik, über den Zeitraum 2020 hinaus, sein werden. Sicher dürfte jedenfalls sein, dass noch erhebliche Anstrengungen im Bereich der Klima- und Energiepolitik unternommen werden müssen, um eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Generationengerechtigkeit zu sichern.

Beate Friedl

Studie zur Situation von Ein-Personen-Unternehmen in Kärnten

Im Zusammenhang mit Diskussionen über neue Informations- und Kommunikationstechnologien und spezifischen Ideen bezüglich innovativer Regionalcluster entpuppt sich das Unternehmertum („Entrepreneurship“) in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion in den letzten Jahren immer mehr als eine Art Universalschlüssel für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Das komplexe Zusammenspiel zwischen technologischer Entwicklung, Globalisierung und grundsätzlichen Wandlungen von Arbeitsmarkt und Sozialstruktur in Richtung einer Dienstleistungsökonomie

⁸ Vgl. BGBl. I Nr. 72/2014

⁹ Vgl. BMWFV (2014): Kerninhalte des Energieeffizienzgesetzes. Verfügbar unter: <http://www.bmwfv.gv.at/EnergieUndBergbau/Energieeffizienz/Seiten/Energieeffizienzpaket.aspx>. Download am 26.08.2014.

¹⁰ Die Minderung der THG-Emissionen umfasst dabei sowohl die vom Emissionshandelssystem (EHS) umfassten Sektoren als auch den Bereich außerhalb des EHS. Die Zielvorgaben der Nicht-EU-EHS-Sektoren sollten dabei auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Vgl. Europäische Kommission 2014: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030. COM(2014) 15 final.

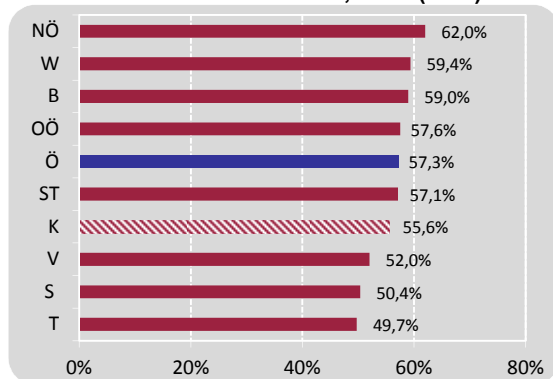
¹¹ Vgl. Europäische Kommission (2014:5ff).

¹² Das Ziel die globale Erderwärmung auf + 2° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen verlangt insbesondere von den Industriestaaten eine drastische Reduktion der Treibhausgasemissionen. Im Konkreten sollten diese ihre THG-Emissionen um 80-95 % bis 2050 reduzieren. Vgl. Europäische Kommission (2010): Analyse der Optionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um mehr als 20 % und Bewertung des Risikos der Verlagerung von CO₂-Emissionen. KOM(2010) 265 endgültig.

¹³ Vgl. Europäische Kommission (2014): 30 Prozent mehr Energieeffizienz bis 2030. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12575_de.htm. Download am 25.08.2014.

spiegelt sich auch im Entstehen neuer Muster der Erwerbstätigkeit und deren institutionellen Kontexten wider. Im Bereich der Selbstständigkeit ist in diesem Zusammenhang ein steigender Trend in Richtung Teilzeitselbstständigkeit sowie Ein-Personen-Unternehmen zu beobachten. Diese neu entstehenden Firmen werden zunehmend auch als eine Alternative zu Formen lohn- und gehaltsabhängiger Beschäftigung angesehen. Ein-Personen-Unternehmen arbeiten in ihren Firmen gänzlich ohne weitere Beschäftigte und somit ohne entsprechende Hierarchieebenen. Gelegentlich zeigen ihre Situationen und deren Biographien eine Art Zwitterstatus zwischen abhängiger Beschäftigung und der Freiheit von Unternehmertum.

Abbildung 3: Anteil der Ein-Personen-Unternehmen nach Bundesländern, 2013 (in %)



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich (2013)

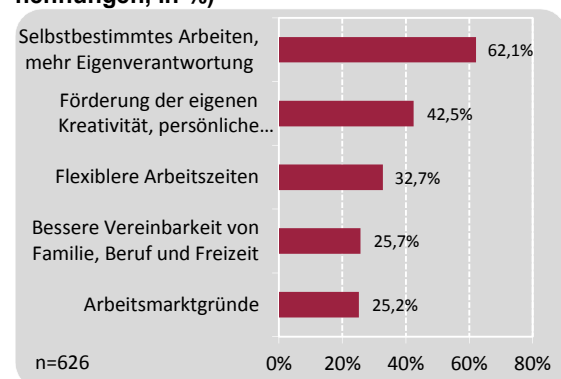
Laut Wirtschaftskammer-Statistik¹⁴ handelt es sich in Österreich bei deutlich mehr als der Hälfte (57,3 %) der registrierten Mitglieder um Ein-Personen-Unternehmen (EPU). In Kärnten gibt es insgesamt 16.446 EPU; im Vergleich zur Gesamtzahl der Mitglieder entspricht dies einem Anteil von 55,6 % (vgl. Abbildung 3). Seit dem Jahr 2008 ist die Zahl der EPU in Kärnten um 30,8 % angestiegen (Österreich: +30,0 %). Dabei kam es allein im letzten Jahr (2012-2013) zu einer Steigerung um 9,5 %, in Österreich um 6,3 %.

Obwohl EPU in der österreichischen bzw. Kärntner Unternehmenslandschaft eine (zunehmend) wichtige Rolle spielen, besteht hinsichtlich ihrer Rationalitäten eine Wissenslücke. Was sind ihre wirtschaftlichen und sozialen Intentionen, aus welchen Gründen haben sie den Weg in die Selbstständigkeit gewagt, wie zufrieden sind sie mit ihrer beruflichen Situation und wie ist es um ihre wirtschaftliche Situation bestimmt. Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, wurde im Rahmen einer Studie am Institut für Soziologie der Alpen-Adria-

Universität Klagenfurt (unter der Mitarbeit von Frau Dr. Andrea Klinglmair vom IHS Kärnten) und in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Kärnten eine umfangreiche Online-Befragung von Kärntner EPU initiiert. Insgesamt wurden rund 9.000 EPU zur Teilnahme an der Online-Befragung eingeladen. Bei einer Rücklaufquote von 7,0 % konnte eine Stichprobe von 626 Kärntner EPU generiert werden.

Zu den Hauptmotiven für den Weg in die Selbstständigkeit zählen neben mehr Eigenverantwortung und persönlicher Entfaltung auch die flexibleren Arbeitszeiten und die damit verbundene bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit („Work-Life-Balance“). Daneben spielen auch wirtschaftliche Faktoren eine Rolle; rund ein Viertel der befragten EPU wählte den Weg in die Selbstständigkeit mitunter aus einem oder mehreren Arbeitsmarktgründen, d.h. weil sie kein unselbstständiges Beschäftigungsverhältnis gefunden haben, die wirtschaftliche Lage die Selbstständigkeit erfordert hat und/oder sie der Arbeitslosigkeit entgehen wollten (vgl. Abbildung 4). Dieses Ergebnis verdeutlicht das Phänomen ansteigender Ein-Personen-Unternehmen als ein Problem neuerer Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt, wonach viele Erwerbstätige vor dem Hintergrund von Flexibilisierungstendenzen und Arbeitsmarktproblemen in die (Klein-)Selbstständigkeit gedrängt werden, um überhaupt eine Nische im System der Erwerbstätigkeit zu finden bzw. zu halten.

Abbildung 4: Hauptmotive für die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit als EPU (Mehrfachnennungen, in %)



Quelle: Eigene Berechnungen

Die größten Problemfelder der EPU sind neben der Akquirierung von Kunden, finanziellen Angelegenheiten (z.B. Finanzierung durch Bankkredit) und der Vermarktung des eigenen Produktes bzw. der angebotenen Dienstleistung auch steuerliche Angelegenheiten sowie die Formalitäten der Ämter. Das unsichere Einkommen, die Notwendigkeit ständig verfügbar zu sein sowie der hohe zeitliche Aufwand, der in das Unternehmen investiert werden

¹⁴ Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2013): Ein-Personen-Unternehmen (EPU) 2013, EPU-Anteil nach Bundesländern (EinzelunternehmerInnen, GesmbH). Wien.

muss, werden von den Befragten zudem als die wesentlichen Nachteile der selbstständigen Tätigkeit empfunden.

Trotz dieser Probleme, zeigt sich in Hinblick auf die Arbeitszufriedenheit ein sehr positives Ergebnis. Rund ein Drittel (32,1 %) der befragten EPU's gab an, mit ihrer aktuellen beruflichen Situation sehr zufrieden zu sein; weitere 50,2 % sind eher zufrieden, womit die Gesamtzufriedenheitsrate bei über 80 % liegt. Weitere wichtige Ergebnisse der Untersuchung beziehen sich auf das Phänomen des „hybriden“ Unternehmertums, wonach 18,5 % der befragten EPU's zusätzlich unselbstständig beschäftigt sind; weitere 9,6 % üben eine weitere selbstständige Tätigkeit aus. Auch zeigt sich, dass sich viele EPU's sehr bewusst in diesem Größensegment engagieren und keine Wachstumsintentionen hegen. Insgesamt 43,2 % der befragten EPU's haben für ihr Unternehmen zukünftig keine Wachstumsabsichten; die anderen streben hauptsächlich eine Steigerung des Umsatzes, eine Erweiterung der Produktpalette bzw. Dienstleistungsangebots oder die Schaffung neuer Kooperationsstrukturen an. Die Fixanstellung von Mitarbeiter/innen spielt nur für rund ein Fünftel der EPU's mit Wachstumsintentionen eine Rolle.

Andrea Klinglmair

European Quality of Life – Trends in quality of life in Turkey 2003 – 2012

Gemeinsam mit dem IHS Wien wurde für die *European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions* eine Studie über die Entwicklung der Lebensqualität der türkischen Bevölkerung in der letzten Dekade abgeschlossen. Basierend auf den Daten der *European Quality of Life Survey 2003, 2007 und 2012* wurden die wichtigsten gesellschaftlichen Veränderungen in diesem Zeitraum untersucht, insbesondere unter dem Aspekt, ob alle sozialen Gruppen von diesem Veränderungsprozess gleich profitiert haben. Auch wurde untersucht, inwieweit die politischen Veränderungen von der Bevölkerung wertgeschätzt wurden bzw. welche neuen Erwartungen damit verbunden sind. Die Veröffentlichung der Studie erfolgt in Kürze unter www.eurofound.europa.eu.

Fortsetzung Konjunktur:

Auch in **Kärnten** kommt die Konjunkturerholung nicht in Schwung. Im Durchschnitt der ersten fünf Monate stieg der Produktionsindex für den produzierenden Bereich zwar um

2,3 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, im Mai sank er jedoch um 3,2 %. In Österreich insgesamt wurde die Erzeugung im produzierenden Bereich im Durchschnitt des ersten Halbjahres nur um 1,5 % ausgeweitet.

Die Kärntner Bauwirtschaft konnte bis Mai ein geringes Produktionswachstum von 0,6 % erzielen. Dabei war die Entwicklung der Bauparten sehr unterschiedlich. Einem Anstieg des Hochbaus um 3,0 % stand ein Einbruch des Tiefbaus um 10,7 % gegenüber. Hier machte sich das Ausbleiben öffentlicher Aufträge bemerkbar. In Österreich insgesamt stieg hingegen die Produktion im Tiefbau um 10,3 % und im Hochbau um 1,2 %, woraus für den gesamten Baubereich eine Steigerung um 2,4 % resultierte. Aufgrund der sehr schleppenden Konjunkturerholung dürfte die Arbeitslosigkeit in Kärnten hoch bleiben und damit weiterhin eine große Herausforderung für die Wirtschaftspolitik darstellen. Die aktuelle Wirtschaftsprognose für Kärnten kann über die Homepage des IHS Kärnten abgerufen werden:

<http://www.carinthia.ihs.ac.at/wirtschaftsprognose.html>

Klaus Weyerstraß

Personalien



Frau Dr. Birgit Aigner-Walder ist mit Ende Juni 2014 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am IHS Kärnten ausgeschieden, um an der Fachhochschule Kärnten eine Professur für Volkswirtschaftslehre anzunehmen. Frau Dr. Aigner-Walder war als

Expertin im Bereich Public Finance und Regionalökonomie an zahlreichen wichtigen Projekten in den vergangenen Jahren beteiligt. Zudem hat sie intensive Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des demographischen Wandels durchgeführt und in diesem Bereich auch ihre Dissertation abgeschlossen. Das IHS Kärnten verliert mit Frau Dr. Aigner-Walder eine sehr engagierte und sympathische Kollegin, der wir für die Zukunft alles Gute wünschen.

Impressum

Herausgeber: IHS Kärnten
Adresse: Alter Platz 10, 9020 Klagenfurt
 Tel. (0463) 592150, Fax DW 23
E-Mail: info@carinthia.ihs.ac.at
Website: www.carinthia.ihs.ac.at

Der IHS Kärnten Konjunkturreport erscheint mit finanzieller Unterstützung der Wirtschaftskammer Kärnten, der Industriellenvereinigung Kärnten, der Arbeiterkammer Kärnten sowie des Landes Kärnten vier Mal jährlich.

Redaktionsschluss: 12.09.2014